

XXIV. GP.-NR
390 IJ

04. Dez. 2008

ANFRAGE

**der Abgeordneten Lausch, Vilimsky, Dr. Fichtenebauer und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Gutachten Tasereinsatz**

Die Tageszeitung „Kurier“ berichtete am 26. November 2008 folgendes:

„50.000 Volt gegen Angreifer

(...) Immer öfter soll es hinter Gefängnismauern zu Angriffen auf Justizwachebeamte kommen. Die haben Angst um ihre Gesundheit und fordern die sofortige Zulassung des Tasers. Den Einsatz hat das Justizministerium bisher verboten. Ein Gutachten müsse klären, ob die Stromschläge zu Gesundheitsschäden führen können.

Der KURIER kennt bereits die wesentlichen Inhalte des 400 Seiten starken Papiers, das dem Justizministerium schon im Mai übermittelt worden sein soll. Darin kommen ein Schießexperte und ein Gerichtsmediziner zu dem Schluss, dass der Taser eine ungefährliche Waffe sei. Die Gutachter analysierten weltweit über 300 Todesfälle, die mit dem Elektroschocker in Zusammenhang gebracht wurden.

In keinem einzigen Fall soll der Taser für den Tod der Angreifer verantwortlich gewesen sein. Um die Harmlosigkeit des Elektroschockers zu beweisen, ließen sich sogar Elitepolizisten der Antiterroreinheit Cobra – freiwillig – mit Stromstößen beschließen. Während die Justizwache bisher erfolglos auf den Einsatz des Tasers drängt, feuern Spezialeinheiten der Polizei längst Stromstöße auf renitente Angreifer ab – 60-mal bisher. Drei Schüsse richteten sich gegen wild gewordene Hunde.

Da sich die Waffe bei der Polizei noch im Probebetrieb befindet, muss jeder Taser-Einsatz von der Justiz evaluiert werden. Bisheriges Ergebnis: Sämtliche Stromattacken wurden als verhältnismäßig und gerechtfertigt beurteilt. (...) Thomas Geiblinger vom Justizministerium bestätigt jetzt zwar die Existenz der neuen Gutachten, schränkt aber ein: "Es wird noch geprüft, ob die Stromstöße posttraumatische Störungen auslösen können." (...)"

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wer hat dieses Gutachten erstellt?
 2. Warum wurde das Gutachten nicht schon früher veröffentlicht?
 3. Sind Sie vielleicht mit dem Ergebnis des Gutachtens nicht zufrieden?
 4. Werden Sie das Gutachten dem Nationalrat, als Beilage zur Anfragebeantwortung, übermitteln?
 5. Wenn nein, warum nicht?
 6. Ist es richtig, dass zur Zeit die Justizwache im Anlassfalle die Cobra zur Unterstützung verständigt, weil diese den Taser hat?
 7. Wie oft wurde im Jahr 2008 die Cobra von der Justizwache zur Unterstützung gerufen, aufgegliedert auf die einzelnen Justizanstalten?
 8. Wie oft kam es dabei zu einem Tasereinsatz der Cobra für die Justizwache?